

AMTSBLATT

für die Gemeinden

Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda

und des

Verwaltungsverbandes „Jägerswald“

Jahrgang 2012

Freitag, den 6. Juli 2012

Nummer 4

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift

Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf
Tel.: 037463/226-0, Fax: 037463/22620

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 11.30 Uhr

e-Mail-Adressen:

Verbandsvors.: funke@jaegerswald.de
Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Meldeamt: ema@jaegerswald.de
Gewerbe: gebhardt@jaegerswald.de
Bauamt: blank@jaegerswald.de
Kämmerei: goldhahn@jaegerswald.de

Internet:

www.jaegerswald.de

Liebe Einwohner unserer Mitgliedsgemeinden,

Anfang Juni konnte ich nach längerer Erkrankung meine Tätigkeit im Verwaltungsverband wieder aufnehmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich beim 1. Stellvertreter, Herrn Reiner Körner, der während meiner Abwesenheit die Geschicke im Verband leitete.

Weiterhin richte ich ein ganz herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter in der Verbandsverwaltung, die dafür Sorge getragen haben, dass eine ordnungsgemäße Verbandsarbeit geleistet wurde.

Die Verbandsräte trafen sich am 05. Juni 2012 zur Verbandsversammlung in Werda, um über den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2012 zu beraten. Notwendig wurde dieser, da die Mitarbeiterin in den Außenstellen Bergen/Theuma Mitte September in Mutterschafts- bzw. Erziehungsurlaub gehen wird. Für die Zeit bis zum Jahresende 2012 macht sich daher eine Änderung im Stellenplan notwendig, worauf sich die Verbandsräte verständigten.

Weiterhin war Gegenstand der Sitzung die Auftragsvergabe zur Erfassung und Bewertung von Brückenbauwerken im Rahmen der Umstellung auf das doppische Buchungssystem zum 01.01.2013. Den Auftrag erteilte die Verbandsversammlung einstimmig der Fa. BSI Ingenieur GmbH, Dresden mit einem Gesamtvolumen von 7.104,30 €.

Die nächste Verbandsversammlung findet am **Dienstag, den 10. Juli 2012 um 19.00 Uhr** im Rathaus Bergen statt. Gegenstand wird die Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt sowie die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011 sein.

Carmen Funke
Verbandsvorsitzende

ÖFFENTLICHE GRUNDSTEUERFESTSETZUNG FÜR DIE GEMEINDEN BERGEN, THEUMA, TIRPERSDORF UND WERDA FÜR DAS KALENDERJAHR 2012

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 1976 (BGBl. S. 3341), durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 i. V. mit dem Gesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885, 986) durch Gesetz vom 13. September 1993 (BGBl. I S. 1569), vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325), vom 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2590), vom 19. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3836), vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2601), vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch beim Verwaltungsverband Jägerswald, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf angefochten werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch im Landratsamt des Vogtlandkreises, Neundorfer Str. 94/96, 08523 Plauen als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

Die Grundsteuer für das Jahr 2012 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November (§ 28 Abs. 1 GrStG) fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt (§ 28 Abs. 2 GrStG).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2012 in einem Betrag am 1. Juli 2012 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden, oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Grundsteuermessbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für Grundsteuern, die im Grundsteueranmeldeverfahren erhoben werden. (Hinweis: Steueranmeldungen haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.)

Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird nur verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Abgabe der Steueranmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auch auf die Steuer auswirkt, der Gemeinde mitzuteilen, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

Tirpersdorf, den 28. Juni 2012

Funke
Verbandsvorsitzende

DIE NOTARKAMMER SACHSEN INFORMIERT: EU ORDNET INTERNATIONALES ERBRECHT NEU

Notarkammern warnen vor ungewollten Rechtsänderungen für Auswanderer
Der Rat der Europäischen Union hat am 7. Juni 2012 die europäische Erbrechtsverordnung verabschiedet. Vorausgegangen waren langwierige Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission über die Frage, wie das internationale Erbrecht der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besser aufeinander abgestimmt und das Nachlassverfahren in grenzüberschreitenden Angelegenheiten, insbesondere durch Einführung eines europäischen Nachlasszeugnisses, vereinfacht werden könnte. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der bisher bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt, aber auch für Betroffene im Einzelfall unliebsame Überraschungen mit sich bringen kann.

Bislang herrschte in vielen grenzüberschreitenden Erbfällen Uneinigkeit, nach welchem Recht sich die Erbfolge richtete. So sieht zwar das deutsche Recht vor, dass für alle deutschen Staatsangehörigen die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zum Erbrecht gelten. Wer Erbe wird, welche Pflichtteilsansprüche entstehen und wie der Nachlass im Einzelnen auf die Erben oder Vermächtnisnehmer übergeht, bestimmt sich damit nach deutschen Vorschriften. Doch hatte der Verstorbene Vermögen im Ausland oder wohnte gar selbst jenseits der Grenze, kann sich aus Sicht der ausländischen Gerichte und Behörden zusätzlich oder gar ausschließlich die Geltung ausländischen Erbrechts ergeben. Beispiele hierfür sind das Ferienhaus in Frankreich, das nach französischem Recht vererbt wird, oder der Deutsche, der bereits seit vielen Jahren in den Niederlanden wohnt, wodurch aus Sicht der niederländischen Gerichte und Behörden niederländisches Erbrecht für den gesamten Nachlass zur Anwendung gelangt.

Durch die unterschiedliche Anknüpfung an Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Belegenheitsort des Vermögens konnte es bislang zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, je nachdem, ob ein deutsches Nachlassgericht oder ein ausländisches Nachlassgericht mit dem Fall befasst wurde. Oder es kamen gleich mehrere Rechtsordnungen nebeneinander zu Anwendung, was die Abwicklung des Nachlasses extrem erschwerte.

So gesehen, bringt die EU-Verordnung, die Mitte 2015 in Kraft tritt, nach Ablauf einer Übergangsfrist künftig einige Erleichterungen: Hiernach soll allein der letzte Wohnsitz des Erblassers darüber entscheiden, welches Recht zur Anwendung gelangt. Das bedeutet aber auch, dass ein deutscher Staatsangehöriger, der seinen Lebensabend auf Mallorca verbringt, nach spanischem Recht beerbt wird - ein Umstand, mit dem dieser unter Umständen nicht gerechnet hat.

Die Notarkammer rät daher jedem, der seinen Nachlass regeln will und es für sich nicht ausschließt, Deutschland dauerhaft zu verlassen, die Anwendung deutschen Erbrechts ausdrücklich zu wählen. Eine solche Rechtswahl ist künftig im Testament möglich. Notare werden die Bürger bei der erbrechtlichen Beratung und Testamentsgestaltung auch hierauf hinweisen.

Wer sein Testament bereits gemacht hat, muss sich jedoch nicht sorgen, dass dieses durch die künftigen Änderungen unwirksam wird. Solange die geltenden Regelungen zum Zeitpunkt der Testamentserrichtung eingehalten wurden, bleibt das Testament auch weiterhin formwirksam. Dennoch empfiehlt sich: Ungeachtet der gesetzlichen Vorgaben sollte man von Zeit zu Zeit überprüfen bzw. überprüfen lassen, ob die in der Vergangenheit getroffenen Verfügungen noch aktuell sind. Denn nicht nur die rechtlichen Bedingungen können sich geändert haben, sondern auch die

ESGO ENTSORGUNG UND STADT-
BELEUCHTUNG GMBH OELSnitz
08606 Oelsnitz/Vogtland - Am Jahnteich 4a
Telefon (03 74 21) 4 91 13
Telefax (03 74 21) 4 91 49
postmaster@esgo.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag von 06:30 - 16:00 ; Freitag von 06:30 - 15:00

NEU

- Annahme von Zeitungen, Illustrierte, Kataloge
Telefonbücher u.ä. gegen Vergütung
- Annahme von Schrott gegen Vergütung
- Annahme von Alttextilien gegen Vergütung
(noch tragbar)

Aktuelle Preise

Papier:	8,00 €
Schrott:	13,00 €
Alttextilien:	7,00 €
Aluminium:	55,00 €

alle Preise pro 100 kg
!! Preise unterliegen den Marktschwankungen !!
!! und können jederzeit geändert werden !!

CONTAINERDIENST

- sowie Annahme von Abfällen aller Art
(Baustellenabfälle, Sperrmüll, Dachpappe, Asbest, Reifen, Sondermüll)
- Saug- Spülleistungen
(Schleusenspülung, Kanalreinigung, Fäkalienabfuhr)
- Arbeiten mit Hebebühne
(Baumschnitt, Dachrinnensäuberung)
- Straßenbeleuchtung



Zusammensetzung des Vermögens oder das familiäre Umfeld. Für Erben bringt die Erbrechtsverordnung ebenfalls eine Erleichterung: das neugeschaffene europäische Nachlasszeugnis stellt eine Art internationalen Erbschein dar, der in der gesamten EU Geltung besitzt. Die bisher teilweise erforderliche mehrfache Beantragung von Erbscheinen in allen Ländern, in denen der Erblasser Vermögen hinterlassen hat, entfällt damit. Wie bereits der Erbschein kann auch das europäische Nachlasszeugnis beim Notar beantragt werden. Der Notar steht daher auch weiterhin als neutraler Berater und erster Ansprechpartner in allen erbrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung.

HINWEISE DES LANDRATSAMTES VOGTLANDKREIS:

Neulandgewinner fürs Vogtland gesucht

Stiftung unterstützt pfiffige Ideen zum Lösen regionaler Alltagsprobleme. Der demografische Wandel ist insbesondere in Dörfern und Städten im Osten Deutschlands immer deutlicher zu spüren. Seine Auswirkungen werden vielerorts nach und nach auch die alltäglichen Lebensumstände der Bevölkerung vor Ort verändern.

Die Robert-Bosch-Stiftung will daher mit einem neuen Förderprogramm Menschen in ostdeutschen Bundesländern unterstützen, die sich in diesem Zusammenhang engagieren möchten, oder die es bereits tun, um ihren Wohnort lebenswerter und zukunftsfähiger zu gestalten. Darüber informiert die Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte des Vogtlandkreises Veronika Gitzner und ruft zum Mitmachen auf.

Unter dem Titel „Neulandgewinner – Zukunft erfinden vor Ort“ sucht die Robert-Bosch-Stiftung gute Demografie-Projekte, die mit unkonventionellen Ideen auf lokale Probleme reagieren und einen nachhaltigen sozialen Mehrwert für das Gemeinwohl schaffen. Um ihr Projekt eigenverantwortlich umsetzen zu können, erhalten die Programmteilnehmer über zwei Jahre professionelle Begleitung und finanzielle Unterstützung. Dazu gehören eine Projektförderung von bis zu 50.000 €, an ihrem Bedarf orientierte

Schulungen und individuelles Coaching. Das Programm wird im Januar 2013 starten.

„Ich freue mich auf viele neue, mutige und pfiffige Ideen aus dem Vogtland - für das Vogtland.“ motiviert Gitzner im Vorfeld Jung und Alt für das neue Programm.

„Der demografische Wandel im ländlichen Raum stellt in seiner ganzen sozialen Dimension einen wichtigen Schwerpunkt in der Arbeit aller Akteure im Lokalen Bündnis für Familie dar. Beim Lösen regionaler Alltagsprobleme können wir jede Menge frischen Wind sehr gut gebrauchen! Die Menschen in unserer Region können dafür sorgen. Sie brauchen sich nur von der Aktion inspirieren zu lassen.“

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine oder Initiativen. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2012.

Kontakt:

info@neulandgewinner.de

gudrun.kiener@bosch-stiftung.de

buendnisfamilie2.0@jan-schroeder-beratung.de

Info: <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/41477.asp>

Heizöl???

(037468)
23 62

• Containerdienst • Brennstoffe • Heizöl

Jürgen König

Hartmannsgrüner Str. 1

08233 Treuen

Tel. (03 74 68) 23 62

Fax (03 74 68) 23 75

www.koenig-heizoel.de

koenig-heizoel@t-online.de



Mit sicherem Gefühl in die Zukunft blicken!

Stadtwerke Strom Plauen:

Ihr zuverlässiger und günstiger Stromversorger innerhalb und außerhalb Plauens. Weitere Informationen erhalten Sie per Telefon (03741) 719 888 oder per E-Mail an service@stadtwerke-strom-plauen.de. Wir freuen uns auf Sie!

www.stadtwerke-strom-plauen.de



STADTWERKE
PLAUE
S T R O M

Gemeindeamt Bergen
Falkensteiner Straße 10
08239 Bergen

Öffnungszeiten:
Montag 7 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 18 Uhr
Donnerstag 7 - 12 Uhr

Telefon: 037463/88201
Telefax: 037463/8120

e-Mail: gemeinde-bergen@jaegerswald.de
Internet: www.bergen-vogtland.de

Sehr geehrte Bergener Bürgerinnen und Bürger,

die Arbeiten am Schlauchturm der Freiwilligen Feuerwehr Bergen haben termingerecht begonnen. Die notwendigen Beschlüsse zu den Auftragsvergaben für die Sanierung des Schlauchturmes wurden in der Gemeinderatssitzung am 15.05.12 gefasst:

Baumeisterarbeiten

Auftragsvergabe an: Baugeschäft Dally, Plauensche Straße 70g in Bergen
Beschluss-Nr.: 4/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 1

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Stahlbauarbeiten

Auftragsvergabe an: Firma Wetstein, Schmiede/Metallbau, Kleinfriesener Straße 117 A in Plauen

Beschluss-Nr.: 5/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Des Weiteren wurden in der Sitzung am 15.05.12 die notwendigen Beschlüsse für die Auftragsvergaben zur Fortsetzung der Umnutzung des ehemaligen Sportheimes zu einer dörflichen Gemeinschaftseinrichtung gefasst:

Los 1 – Wärmedämmverbundsystem der Fassade:

Auftragsvergabe an: Baugeschäft Dally, Plauensche Straße 70g in Bergen

Beschluss-Nr.: 6/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 1

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Los 2 – Außenanlagen/Grundmauersanierung:

Auftragsvergabe an: Baugeschäft Dally, Plauensche Straße 70g in Bergen
Beschluss-Nr.: 7/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 1

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Los 3 – Dachdecker/Spenglerarbeiten:

Auftragsvergabe an: Firma Dipl.- Ing. Karl-Heinz Ficker, Talsperrenstraße 2 in Werda

Beschluss-Nr.: 8/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Los 4 – Fenster, Außentüren, Innentüren:

Auftragsvergabe an: Firma Fenster- & Türenbau Grünbeck GmbH, Chrieschwitzer Straße 52 in Plauen

Beschluss-Nr.: 9/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Los 9 – Elektroarbeiten:

Auftragsvergabe an: Firma Elektro Döhling, Inh. Ronny Döhling, Theumaer Weg 4 in Großfriesen

Beschluss-Nr.: 10/2012

Anwesend: 7, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt: 0

Gemäß § 21 Abs. 3 KomWG sind zwei Sitze im Gemeinderat unbesetzt.

Informationen der Gemeinde

Aufgrund der angespannten Arbeitskräftesituation sind wir leider nicht überall in der Lage Mäharbeiten durchzuführen. Wir bitten um Ihr Verständnis sowie je nach Möglichkeit um Mithilfe bei Mäharbeiten an Wegrändern und Nebenwegen.

Im Zuge der Einführung der Doppik hat ein Ingenieurbüro aus Dresden empfohlen die Brücke zum Sportplatz zu sperren. Diese Sperrung wurde durch den Verwaltungsverband Jägerswald nunmehr angeordnet. Meine Bemühungen sind Schadensbegrenzung in der Form, dass zumindest Fußgänger und evtl. Pkw die Brücke weiterhin nutzen können bis eine Instandsetzung erfolgt ist. Die Instandsetzung der Brücke muss haushaltstechnisch eingeplant werden.

Volkmar Trapp

Bürgermeister

AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE „AM ENTENTEICH“ GROSSE KINDERTAGS - PARTY AUF DEM SPORTPLATZ IN BERGEN

Am 9. Juni 2012 feierten die Bergener Kinder gemeinsam mit ihren Eltern, Verwandten und vielen Freunden ein buntes Kinderfest.

Den Erzieherinnen der Kindertagesstätte und den Elternvertretern war es auch in diesem Jahr wieder gelungen, viele freiwillige Helfer zu motivieren und dank derer und der großen Spendenbereitschaft vieler Firmen entstand für unsere Kinder ein tolles Programm. Der Jugendclub Bergen organisierte Wettkampfspiele und die Freiwillige Feuerwehr Bergen überraschte uns mit einem richtigen Löscheinsatz. Für unser leibliches Wohl sorgten die Sportfreunde und die Frauen vom Heimatverein verkauften den leckeren Kuchen, den unsere Kindergarteneltern selbst gebacken hatten. Natürlich konnten die Kinder auch basteln, sich schminken lassen oder sich auf einer Hüpfburg austoben.



Die Oldtimerfreunde drehten mit den Kindern in ihren tollen Gefährten so manche Runde und wir hatten Besuch vom großen braunen Bär und einem lieben Löwen.

Die Kinder – Cheerleadergruppe erfreute alle mit ihrem spektakulären Auftritt. So manchem Zuschauer stockte der Atem beim Anblick der menschlichen Pyramiden.

An dieser Stelle vielen Dank an alle fleißigen Helfer. Vom Erlös des Kinderfestes kaufen sich die Kita-Kinder neue Dreiräder und Roller.



Das Kita-Team



Blutspendeaktion des DRK- Blutspendedienstes Sachsen

**Bürgersaal des Rathauses in Bergen
am Montag, den 06. August 2012
in der Zeit von 15.00 - 18.00 Uhr**

Taxi Ulbricht e.K.

Tel.: 03 74 63 / 8 87 43

Oelsnitzer Straße 3
08541 Theuma



Ihr Spezialist für ...

- Personenbeförderung
 - Krankenfahrten für alle Kassen
 - Chemo- u. Bestrahlungsfahrten
 - Schülerfahrten
- bis 8 Personen.**

ENTSORGUNGSTERMINE JULI/AUGUST 2012

16.07.2012	Gelber Sack	30.07.2012	Gelber Sack	13.08.2012	Gelber Sack	27.08.2012	Gelber Sack
18.07.2012	Blaue Tonne	01.08.2012	Blaue Tonne	15.08.2012	Blaue Tonne	29.08.2012	Blaue Tonne
18.07.2012	Restmülltonne	01.08.2012	Restmülltonne	15.08.2012	Restmülltonne	29.08.2012	Restmülltonne

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
19.07.12	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen
16.08.12	19:00	Oldtimerfreunde Bergen-Werda	Gaststätte Streuberg	Treffen

GEMEINDE THEUMA

Gemeindeamt Theuma
Hauptstraße 29
08541 Theuma

Telefon: 037463/88291
Telefax: 037463/88330

e-Mail: gemeinde-theuma@jaegerswald.de
Internet: www.theuma-vogtland.de

Öffnungszeiten:
Montag 13 - 16 Uhr
Donnerstag 13 - 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma in Theuma

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Theuma für das Haushaltsjahr 2012

Korrektur zur Ausgabe des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes Jägerswald vom 04.05.2012:

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Theuma, den 23.04.2012

Sven Rondthaler

Bürgermeister

dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
 wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
 wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung, für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte, für Bestattungsgebühren mit der Bestattung, für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30.06. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

- (1) Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.
- (2) Für Bestattungen von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr werden keine Benutzungs- und Bestattungsgebühren erhoben.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1	für Verstorbene ab Vollendung des 14. Lebensjahres (Ruhezzeit 20 Jahre)	400 €
-----	---	-------

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	500 €
2.1.2	Doppelstelle	1000 €

2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle	500 €
2.2.2	Doppelstelle	1000 €
2.3	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1	25 €
	nach 2.1.2	50 €
	nach 2.2.1	25 €
	nach 2.2.2	50 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene ab 14 Jahre)	510 €
1.2	Urnenbeisetzung	130 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 18 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

1.	Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung	130 €
----	---	-------

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, Grabnutzung, Bestattung, FUG und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre),

1.	Gemeinschaftsgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	
	1. 1 für Sargbestattung	3137 €
	1. 2 für Urnenbestattung	2057 €
2.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung	1912 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	27 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	27 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	27 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	5 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Jägerswald und im Gemeindebrief der

Kirchgemeinden Theuma Oberlosa Altensalz
Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur
Einsichtnahme im Pfarramt der
Ev.luth Kirchgemeinde Theuma aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten (ehemals § 8)

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten
jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt
am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die
Friedhofsgebührenordnung vom 26.02.1996 außer Kraft.

Theuma, den 10.04.2012

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Theuma
(Siegel) gez. Bräunig gez. Taubert
Vorsitzender Mitglied

Bestätigung durch das Regionalkirchenamt

AZ: R56513 Theuma

Chemnitz, den 15.05.2012

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen

Regionalkirchenamt Chemnitz

(Siegel)

gez. Meister

Oberkirchenrat

GRUNDSCHULE THEUMA PROJEKTWOCHE „LEBEN IM MITTELALTER“ MITTELALTERFEST

Eine erlebnisreiche Projektwoche zum Leben im Mittelalter und schöne
Stunden während unseres Mittelalterfestes am 15.06.2012 liegen hinter
uns.

**Für die große Unterstützung und das gute Gelingen bedanken wir
uns besonders bei:**

der Freiwilligen Feuerwehr Theuma, der Jugendfeuerwehr Theuma, der
Agrargenossenschaft Theuma, den Mitarbeitern des Bauhofes Theuma,
Regina und Achim Hüttner aus Theuma, Peggy Schulze aus Altmannsgrün,
Daniela Rödel aus Theuma, Frank Meinschmidt aus Theuma,
Musikschule Fröhlich – Ronny Schmidt, Frank Böswetter aus Bergen,
Ines Neubert aus Großfriesen, Claudia Fischer aus Großfriesen, Heike
Kositz aus Großfriesen, Marian Zeh aus Bergen/Trieb, Jens Gruner aus
Bergen, Claudia Kreisig aus Planschwitz, Kathrin Brückmann aus
Juchhöh, Steffi Müller aus Theuma, Adina Paul aus Obermarxgrün,
Peggy und Steffen Wunderlich aus Bergen, Annette Kempin aus
Großfriesen, Elke und Thomas Rödel aus Theuma, Rainer und Edeltraut
Rödel aus Theuma, Mathias Knoll aus Theuma und Ekkehard Knoll aus
Theuma

Kinder und Lehrerinnen der Grundschule Theuma

NEUES AUS DER KINDERTAGESSTÄTTE

I. Auf der Suche nach dem Zuckertütenbaum. . .

„Es gibt gar keinen echten Zuckertütenbaum!“, lacht mich Nelly an,
„Zuckertüten kauft man im Laden.“ . . .

Und doch kamen 11 Kinder zeitig am Morgen aufgeregt in den
Kindergarten, um den „echten“ Zuckertütenbaum zu suchen und auf
eine abenteuerliche Reise zu gehen.

Mit dem Linienbus nach Falkenstein und schon standen unsere Kinder
vor dem Fahrplan: „Und wohin fahren wir jetzt?“ „Keine Ahnung sag-
ten wir, denn wir wissen ja nicht, wo der Zuckertütenbaum in diesem
Jahr gewachsen ist.“ Die Kinder entschieden sich für Klingental und so
drückten sie sich die Nasen an den Zugscheiben platt und hielten
Ausschau nach dem Wunderbaum. „Und was machen wir, wenn wir
ihn sehen?“, fragt Louis. „Na dann steigen wir an der nächsten Station
aus und laufen zurück“, sagten wir. Doch leider nichts zu entdecken.
Auch im Klingenthaler Zoo war kein Wunderbaum zu sehen, aber wir
beobachteten eine „Sportstunde der Frettchen“, sahen den Affen beim
Klettern und „Lausfressen“ zu und waren unterwegs auf Hasenfang
im Streichelgehege.

Den Mittagsschlaf hielten wir dann (sehr zur Freude unserer Kinder!)
in der Vogtlandbahn bis Muldenberg, wo uns wie in jedem Jahr unsere
Christfriede und Andy Müller im „Haus Muldenberg“ mit einer zau-
berhaften Zuckertütenschulanfängerfesttafel und einem Mittagsbuffet
vom Feinsten überraschte. Die Kinder aßen und aßen und waren happy,
denn für jeden Geschmack war etwas dabei. „Wieso macht das Essen
so satt? Ich habe doch erst 2 Schnitzel und 3 Fischstäbchen gegessen“
sagt Nick.

Zum Schluß wurden die Kinder mit einem Eisbecher und eigenen
Schokoladenkreationen überrascht.

.. und weiter ging die Suche, die Kinderaugen wanderten an kleinen
und großen, an dicken und dünnen Bäumen hinauf und endlich, tief
verborgen im Nadelkleid entdeckte Frederik als erster den lang ersehnten
Zuckertütenbaum. Es ist herrlich zu sehen, wie sehr Kinderaugen
leuchten können, wie hoch die kleinen Beine vor Freude springen kön-
nen, wie sich Kinder vor Glück umarmen und wie manches Kind
erstaunt auf den Wunderbaum schaut und sich wundert. . .

Danke an Christfriede und Andy und an unser „Keil's Reisen“- Team,
die unsere nun plötzlich müden kleinen Zuckertütenbaumsucher wie-
der in unseren Kindergarten brachten. . . und das alles „Einfach mal
so...!“

Wir haben unsere Schulanfänger an diesem Tag noch einmal besonders
genossen, denn bald heißt es endgültig Abschied nehmen von unseren
Kindern, die uns allen in den Kindergartenjahren ans Herz gewachsen
sind.

Wir sagen „Tschüß und viel Spass in der Schule!“ zu: Ben Ikels, Emily
Rose, Louis Thoß, Ole Böttcher, Nelly Seidel, Til Koffent, Frederik
Haupt, Richard Rustler, Paula Oheim, Marie Lohse und Nick Fritsch.
Euer Theumaer Kindergartenteam

II. Altpapiersammlung im Kindergarten Theuma



... und dank eurer Hilfe,
liebe Kindergarteneltern,
liebe Theumaer und
Freunde aus anderen Orten,
die ihr fleißig und regelmä-
ßig unseren Kindergarten-
altpapiercontainer befüllt,
sind unsere Kindergarten-
kinder seit Mai 2012 im
Besitz eines „Kindertaxis“
... im Wert von 280 €!

Danke sagen die Kinder
und natürlich unser
Kindergartenteam



Hundesalon Chico

Martina Hermsdorf

08529 Plauen - Gut Reusa 3
08606 Oelsnitz - Brunnenstr.2

03741 - 40 65 888
Mobil: 0174 - 9124483

www.hundesalon-plauen.de

NEU in Oelsnitz! in der Tierarztpraxis Kornelia Jung
Brunnenstraße 2, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Nach telefonischer Vereinbarung

Hammelkegeln in Theuma am Bauernmarkt

08.09.2012 ab 13:00 Uhr

für alle, die Spaß am Kegeln haben
oder einen gemütlich-lustig-sportlich-
musikalischen Nachmittag und
Abend verbringen wollen



Natürlich ist für's
leibliche Wohl bestens gesorgt.

Euer Dorf und Heimatverein Theuma und Umgebung

ENTSORGUNGSTERMINE JULI/AUGUST 2012

10.07.2012	Gelber Sack	07.08.2012	Gelber Sack
13.07.2012	Blaue Tonne	10.08.2012	Blaue Tonne
16.07.2012	Restmülltonne		
24.07.2012	Gelber Sack	13.08.2012	Restmülltonne
27.07.2012	Blaue Tonne	21.08.2012	Gelber Sack
30.07.2012	Restmülltonne	24.08.2012	Blaue Tonne
		27.08.2012	Restmülltonne

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
18.08.12		DRK-Ortsgruppe Theuma	Gasthof "Zum Anker"	Gartenfest & 60 Jahre DRK Theuma

BESTATTUNGEN



Hannemann

Ansprechpartner

Jens Hannemann • Angelika Stutzke

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Rosa-Luxemburg-Straße 6 • 08606 Oelsnitz
Telefon 037421 - 704861 • Mobil 0176 61 07 09 56
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

Keil's Reisen

Gartenstraße 6 Tel: 03 74 63 / 8 83 54
08541 Theuma Fax: 03 74 63 / 2 22 53
www.keils-reisen.de

Wir fahren ... und Sie haben Urlaub

Aktuelle Angebote:

- 3 Tage Maritime Höhepunkte in Hamburg 14.07. - 16.07.2012 Preis: 192,- €
- 5 Tage von der Klamm bis zum Glockner 21.07. - 25.07.2012 Preis: 295,- €
- 3 Tage Venezianische Sommernacht 10.08. - 12.08.2012 Preis: 192,- €

Aktuelle Tagesfahrten:

04.07.12 Landesgartenschau Löbau Preis: 40,- €

07.07.12 Shoppingtour nach Chemnitz zu IKEA Preis: 15,- €

12.07.12 Böhmisches Schweiz Preis: 45,- €

26.07.12 Landesgartenschau Bamberg Preis: 35,- €

Katalog anfordern unter: 037421- 725800

Mobile Fusspflege

Dagmar Hertel

- staatl. anerkannte Familienpflegerin
- Fusspflegerin

Mobil 0170/1090923

08541 Theuma
Kemmlerblick 15
Tel. 037463/22022



**Wenn der Mensch den Menschen braucht,
dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wir sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

Liebe Senioren !

Wir laden Euch recht herzlich zum **Seniorentreff** am **Mittwoch, 10. Oktober 2012 um 15.00 Uhr** ins Sportheim ein:

Nach einem gemütlichen Kaffeetrinken starten wir mit „Keil`s Reisen“ zu einer weiteren Vogtlandrundfahrt (Unkostenbeitrag 10,00 € p.P.) mit der Möglichkeit zum Abendbrotessen in gemütlicher Atmosphäre.

Wir freuen uns auf Euch!
Herzlichst Euer Dorf- und Heimatverein und eure Gemeinde
Theuma

Anmeldungen bitte im Kindergarten unter 88230

Weitere Seniorentreff-Termine 2012:

- Mittwoch, 5. Dezember 2012: Theumaer Weihnachtsstube/DGH



Beratung, Reparatur & Verkauf

Unterhaltungselektronik

Computertechnik

Telekommunikation

Sebastian Schmidt • Gartenstraße 4 • 08541 Theuma

Tel 037463 83926 • fernseh-schmidt@gmx.de

GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf
Hauptstraße 36
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620
Telefax: 037463/83268

e-Mail: gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de
Internet: www.tirpersdorf.de

Öffnungszeiten:
Donnerstag 13 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:
Donnerstag 16 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER GEMEINDE TIRPERSDORF,

seit dem Erscheinen des letzten Amtsblattes fanden in der Gemeinde Tirpersdorf am 10.05.2012 und 11.06.2012 zwei Gemeinderatssitzungen statt, über die wir Sie kurz informieren möchten und die gefassten Beschlüsse bekannt geben:

Sitzung am 10.05.2012

- Nachdem die Baufirma Seidel mit der Erneuerung des Plattenweges für das Freibad begonnen hat, wurden noch einige Mängel festgestellt, die zusätzliche Kosten verursachen, so dass eine Nachtragsvereinbarung erforderlich war. Die Nachtragsvereinbarung umfasst folgende Kosten:
- Wiederherstellung einer defekten Zulaufleitung,
- Demontage und Montage der vorhandenen Sitzbänke,
- Ausführung der geplanten Edelstahlschiene in „gebürsteter Qualität“
- Erneuerung einer Schachtabdeckung in Edelstahl und
- Montage einer zusätzlichen Einstiegstreppe mit Handläufen in Edelstahl im Nichtschwimmerbecken.

Beschluss 14/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss am 26.04.2012, die Bestätigung der 1. Nachtragsvereinbarung zur Erneuerung der Freibadumgrenzung in Höhe von brutto 7.499,64 €.

Die Auftragssumme erhöht sich demnach von brutto 38.490,00 € auf brutto 45.989,64 €.

- Im Grundbuch von Tirpersdorf ist als Eigentümer für das Grundstück 764/6

der BVVG Bodenverwertung- und -verwaltungs GmbH Niederlassung Sachsen mit Sitz in 01159 Dresden, Cottaer Straße 2-4 eingetragen.

Beschluss 15/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde beschließt den Erwerb des Flurstückes 764/6 mit einer Größe von 4.800 qm der Gemarkung Tirpersdorf zum Preis von 0,70 €/qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage von Vergleichspreisen (beurkundete Kaufverträge in der Umgebung von Tirpersdorf) die von der BVVG Dresden festgelegt wurden. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 3.360,00 €.

Beschluss 16/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt den Verkauf des Flurstückes 586/7 der Gemarkung Droßdorf mit einer Größe von 203 qm zu einem Ankaufwert von 1.200,00 €. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage eines Wertgutachtens vom 09.12.2011.

Beschluss 17/2012

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 603/4 der Gemarkung Droßdorf mit einer Größe von 111 qm zu einem Preis von 3,00 €/qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Bodenrichtwertes für Gartenland in der Gemeinde Tirpersdorf.

Beschluss 18/2012

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstückes 34 a der Gemarkung Obermarxgrün mit einer Größe von 100 qm zu einem Preis von 11,00 €/qm. Die Preisbildung basiert auf der Grundlage des Bodenrichtwertes für Bauland in der Gemeinde Tirpersdorf OT Obermarxgrün.

Beschluss 19/2012

Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen
- Nutzungsänderung der alten Weberei, Umbau zu Wohnzwecken auf dem Fl.st. 157 d Gemark. Lottengrün

Als weiterer Tagesordnungspunkt stand die Auftragsvergabe zur Erneuerung der Dorfsteichmauer in Tirpersdorf zur Debatte. Aufgrund der Meinungsverschiedenheiten zum Geländer rund um den Dorfsteich und der möglichen verschandelten Optik im Dorfzentrum wurde dieser Beschluss bis zur nächsten Sitzung vertagt. Damit pünktlich mit der Entschlammung des Teiches begonnen werden kann, sollen die Kosten für das Geländer und den Steg aus dem bisherigen Angebot herausgerechnet werden.

Sitzung am 11.06.2012

Da der Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht bei Dorfteichen obliegt, nahmen wir Rücksprache bei unserer Versicherung. Aus haftungsrechtlicher Sicht wurde uns empfohlen, den Dorfteich mit einer Umwehrung zu versehen, die Kinder keine Kletterhilfe bietet. Falls ein Kind hineinstürzen sollte oder gar ertrinkt, haftet die Gemeinde. An einer Einzäunung des Teiches kommen wir somit nicht herum. Innerhalb der nächsten drei Monate soll über die Vorschläge entschieden werden, wie eine akzeptable Einzäunung aussehen kann.

Beschluss 21/2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Tirpersdorf beschließt, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung von der OAG die Vergabe der Bauleistung für die Erneuerung der Mauer vom Dorfteich (ohne Geländer u. Steg) in Tirpersdorf an die Firma Tief- und Ingenieurbau GmbH Weischlitz, Bodenfeldstr. 4 in 08538 Weischlitz.

Die vorgenannte Firma war bei der beschränkten Ausschreibung (6 Firmen beteiligt, 6 Angebote erhalten) der wirtschaftlich günstigste Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 47.806,93 €.

Informationen der Gemeinde Tirpersdorf

- Aufgrund von Anfragen von Eltern bzw. Großeltern betreffs der Öffnung unseres Spielplatzes im Badgelände informieren wir darüber, dass durch die Errichtung der Rutsche im Freibad höhere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind und aus diesem Grund der Spielplatz, wenn das Freibad nicht geöffnet hat, abgesperrt bleibt. Wir werden dieses Problem in der nächsten Gemeinderatssitzung wiederholt beraten und zeitnah versuchen, eine Lösung für eine Abgrenzung zwischen Spielplatz und Freibad zu finden, damit der Spielplatz bei geschlossenem Bad genutzt werden kann. Bis zur Lösung dieses Problems bitten wir um Ihr Verständnis, da wir als Gemeinde die Verantwortung tragen und nicht versichert sind, sollte ein Kind ins Freibad stürzen.
- Nachdem bereits das erste Halbjahr verstrichen ist, erhielten wir nun für den geplanten Ausbau des Wiesenweges den schriftlichen Bescheid, dass Fördermittel bereitgestellt werden. In Abstimmung mit dem ZWAV erfolgt die Baumaßnahme 2013.
- Die Errichtung der Kläranlage wurde ausgeschrieben, eine Firma beauftragt, so dass der voraussichtliche Baubeginn Anfang Juli sein wird.
- Nachdem die Auftragsvergabe zur Errichtung der Teichmauer an die Firma TIW Weischlitz erfolgte, sollen die Sanierungsarbeiten in Kürze beginnen.

Reiner Körner
Bürgermeister



HGS
WINKLER
Haushaltgerätektechnik
Service & Wartung

Ralf Winkler · Jöbñitzer Str. · 70 08525 Plauen
Telefon 03741/38 58 31 · Fax 03741/38 50 01
info@hgs-winkler.de · www.hgs-winkler-plauen.de

Service-Hotline
0170/80 90 52 3

BEKANNTMACHUNG der Landesdirektion Sachsen über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Brotenfeld Vom 11. Juni 2012

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass der Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Hammerstraße 28, 08523 Plauen, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Trinkwasserleitung DN 50 im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/243).

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemeinde Tirpersdorf (Gemarkung Brotenfeld – Flurstück 231/1) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom Montag, dem 9. Juli 2012 bis Montag, dem 6. August 2012,

montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Sachsen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Sachsen, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 11. Juni 2012

Landesdirektion Sachsen

gez. Andrea Sippel

Referentin Planfeststellung

in Vertretung des Referatsleiters

Neues aus der Kindertagesstätte PUSTEBLUME SPORT FREI



Dies war unser Motto zu unserem Sportfest am 19.06.2012. Bei herrlichem Wetter, unserem festlich geschmückten Kinder-garten und mit einem kräftigen „Sport frei!“ starteten wir unser Kräfteressen beim Weitwurf, Wettlauf und Weitsprung. Voller Eifer kämpften unsere Kindergarten-

kinder um den schnellsten Lauf, den weitesten Ballwurf und den weitesten Sprung. Ganz „ungefährlich“ ist so ein Sportfest aber nicht, denn beim Weitwurf wurde so manche Erzieherin „angeschossen“.

Auch unsere Kleinsten, die 1 und 2-jährigen Kinder, waren dabei. Hier stand das Motto, „Dabei sein ist alles!“ Da kam es schon mal vor, dass beim Wettlauf das schnellere Kind auf das Langsamere wartete. Um die verbrauchte Energie wieder aufzutanken, hatten wir auf unserer schönen Terrasse für alle eine leckere Obstpause vorbereitet. Nach dieser gesunden Stärkung überreichten wir unseren Sportlern feierlich eine Urkunde und ganz im Sinne der Fußball-EM einen Deutschlandumhänger mit Trillerpfeife. Somit testeten wir auch gleichzeitig die Nerven unserer Eltern. Wer an diesem Tag durch Tirpersdorf lief, hörte nicht nur die Vögel pfeifen...



Informationen der Jugendfeuerwehr

Die Frühlings- und Sommerzeit wird in der Jugendfeuerwehr hauptsächlich dem Wettkampftraining gewidmet. Als Jugendfeuerwehr laufen wir die für uns wichtigen drei Wettkämpfe mit: den Ausscheid der Ortsfeuerwehren Tirpersdorf, den Verbandsausscheid des Verwaltungsverbandes Jägerswald und den Pokallauf des Oberbürgermeisters der Stadt Oelsnitz. Da dieses Jahr zwei 16-jährige aus der Jugendfeuerwehrmannschaft ausscheiden und bei den „Großen“ mitmachen, muss also die Mannschaft neu besetzt bzw. umgestellt werden. Demzufolge wurde in der letzten Zeit intensiv das Zusammenspiel innerhalb der Mannschaft ausprobiert und optimiert. In der Wettkampfdisziplin Löschangriff kommt es maßgeblich auf zwei Dinge an: Schnelligkeit und 100%ige Präzision bei den Handgriffen. Selbst kleinste Fehler wie eine verrutschte Schlauchkupplung kosten Zeit. Besonders das Kuppeln der Saugleitung ist ein sehr neuralgischer Punkt, denn die Zeit, die dort verloren wird, ist quasi nicht mehr an anderer Stelle zu kompensieren. Daher ist es wichtig, dass jedes Mannschaftsmitglied die Handgriffe wieder und wieder trainiert.

Im Weiteren haben wir uns auch der Vorbereitung des 3. Tirpersdorfer Löschzwergetages gewidmet. Dieser fand am 1.6.2012 statt. Die Jugendfeuerwehr hat den interessierten Gästen gezeigt, welche Gerätschaften bei einem Brand benötigt werden, in welcher Reihenfolge sie aufgebaut werden und wie diese benutzt werden. Zwei Mitarbeiter des DRK zeigten, wie die Herzdruckmassage und die Atemspende funktioniert. Die Tirpersdorfer Kindergärtnerinnen haben eine tolle Bastelstraße gemacht. Auch die stabile Seitenlage wurde vorgeführt. Unumstrittenes Highlight war zweifelsohne das Bierkastenstapeln mit der Oelsnitzer Drehleiter. Den Rekord 2012 hält Paul Schmutzler mit sage und schreibe 24 Kästen! Wir haben uns sehr gefreut, dass so viele Gäste den Weg in unser Gerätehaus gefunden haben und mit uns einen schönen Nachmittag verlebt haben. Vielen Dank an alle Helfer!



Hey Kids, wenn ihr Lust habt, Euch mal mit anzusehen, was in der Jugendfeuerwehr noch so gemacht wird, dann kommt einfach mal vorbei! Im Schaukasten am Gerätehaus könnt Ihr sehen, wann wir uns treffen!

Ihr Helfer in schweren Stunden · Vertrauen aus Tradition
Bestattungsinstitut Trauerhilfe „Heimkehr“ GmbH
Bestattungen aller Art und Partner der
Hinterbliebenen in unserem Trauerkreis

08606 Oelsnitz • Egerstraße 2a
Telefon 037421/2 23 53

08523 Plauen • Neundorfer Str. 171
(gegenüber Möbelhaus Biller)

Telefon 03741/28 73 75

www.trauerhilfe-heimkehr.de

kostenfreie Rufnummer
0800/00 22 353



80 Jahre Dienst am Kunden Bad - Heizung - Dach regenerative Energien



Dipl.-Ing. Karl-Heinz Ficker
Innungsoberrmeister

Zertifiziert für Montage & Wartung
vollbiologischer Kleinkläranlagen

Talsperrenstraße 2 • 08223 Werda • Tel.: (03 74 63) 87 00 32 • Fax: 8 27 10
www.fickerwerda.de • E-Mail: info@fickerwerda.de

BAUGESCHÄFT SCHALLER

Neubau, Um- und Ausbau • Altbausanierung
Baureparaturen • Bauplanung

Inh. Mario Schaller

Arnoldsgrüner Str. 32
08606 Tirpersdorf



Tel./Fax: 03 74 63 / 83 85 0
Mobil: 0 174 / 320 76 31 oder 0 162 / 251 84 84
baugeschaeft.schaller@alice.de

Sehr geehrte Familien,

am Wochenende, vom 13.07. – 15.07.2012, findet wieder das Sportfest unseres Fussballvereins statt. Spiel und Spektakel werden diese 3 Tage bestimmen und natürlich sollten unsere Nachwuchskicker auch nicht leer ausgehen. Am Sonntag, dem 15.07.2012 um 15:30 Uhr, findet ein Benefizspiel zwischen dem SSV Tirpersdorf und dem SV 03 Kottengrün, zu Gunsten der Kinderkrebsklinik Jena, statt. Zu diesem Anlass wollten wir unsere Kleinen gerne einladen, in ihren zukünftigen Mannschaftstrikots, unsere erste Mannschaft des SSV, auf das Spielfeld zu begleiten. Hierzu sind alle Familien der Gemeinde recht herzlich eingeladen. Ebenfalls, wird die Freiwillige Feuerwehr von Tirpersdorf ihren Löschzug zur Besichtigung ausstellen, sehenswert für Jung und Alt.



Natürlich ist der SSV weiterhin auf der Suche nach jungen Spielern (4-6 Jahre), die unsere Bambini -Mannschaft tatkräftig und zukünftig unterstützen können. Bei Interesse, besuchen Sie einfach unsere Homepage ssv-tirpersdorf.de und hinterlassen sie im Gästebuch einen Eintrag oder schreiben Sie eine email an kessel275@gmx.de (Übungsleiter der Bambinis/ Christian Kesselboth).

Wir würden uns sehr über Zuwachs freuen! Eine gute Zeit, wünscht Ihnen der SSV Tirpersdorf!



Programm Sportfest – 13.07.2012 - 15.07.2012

Freitag, 13.07.2012 – Freizeitturnier der Aktiven und Nichtaktiven

Beginn: 18.00 Uhr

Teilnehmer Aktive: Lottengrüner Schderzer (Titelverteidiger), Zauberkugel Oelsnitz, Bauwagen Tirpersdorf, BVT Triebel, FSV Zwota, Roter Stern Barik

Teilnehmer Nichtaktive: Lottengrün Forest (Titelverteidiger), Rasenballett Tirpersdorf, SG Raasdorf, 1. FC In Hals, BVT Triebel Reserve, Pfeffi Plauen

Samstag, 14.07.2012 - Turnier um den Jägerswaldpokal

Beginn: 13.00 Uhr

Teilnehmer: SSV Tirpersdorf, SV Theuma, SV 03 Kottengrün II, SV Merkur Oelsnitz II, SV Eintracht Eichigt

Sonntag, 15.07.2012:

14.00 Uhr: SSV Tirpersdorf II – VfB Schöneck II

16.00 Uhr: SSV Tirpersdorf – SV 03 Kottengrün

Der SSV Tirpersdorf entschloss sich gemeinsam mit dem SV 03 Kottengrün zur Durchführung eines Benefizspiels zu Gunsten der Kinderkrebsklinik Jena. Anlass hierfür ist die Betroffenheit von Angehörigen beider Vereine.

Die Freiwillige Feuerwehr Tirpersdorf stellt für alle großen und kleinen Interessierten ab 15.00 Uhr ihr Löschfahrzeug mit modernster Technik zur näheren Betrachtung zur Verfügung und gibt gerne Auskünfte zu dessen Bedienung.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heimatverein Tirpersdorf e.V.



Ausstellung Historische Dorfansichten

Der Heimatverein bedankt sich bei allen Besuchern für das große Interesse an unserer diesjährigen Sonderausstellung sowie für die sehr positive Resonanz.

In den Sommermonaten bleibt unsere Heimattube geschlossen.

Für größere Besuchergruppen besteht unabhängig davon die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 037463 80227 oder 88654, einen Besuchertermin zu vereinbaren.

Anlässlich des Kirmeswochenendes im Herbst wird die Ausstellung letztmalig für die Öffentlichkeit zu sehen sein.

Vorgemerkt:

13.08.12 19:00 Uhr Sitzung von Vorstand und Beirat
27.08.12 19:00 Uhr Mitgliederversammlung

Heimatfest Tirpersdorf

Vom 07. bis 09. September findet unser diesjähriges Heimatfest statt.

Folgende Highlights erwarten Sie:

- Mundart- Theater mit dem Kottengrüner Trämpele
- Tanz mit OB- Live
- Ökumenischer Zelt- Gottesdienst
- Buntes Nachmittags- Programm am Sonntag

Weitere aktuelle Informationen sowie eine große Fotogalerie von unseren Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage.

www.heimat-tirpersdorf.de



Ihr zuverlässiger Partner

Wir bieten an:

- Sand, Splitt, Kies
- gesiebter Mutterboden
- Granitpflaster
- Trockenmauersteine
- Spielsand
- Multicarcontainer



Am Ring 6
08606 Lottengrün
Tel. 037463/88639
Fax.037463/21240
mail.ronny-tenner@t-online.de

VERANSTALTUNGSKALENDER IN DER GEMEINDE TIRPERSDORF

JULI

07.07.12	15.30 Uhr	Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. -
14.07.12	15.30 Uhr	Senioren sport allgemeine Beweglichkeit,
21.07.12	15.30 Uhr	geeignet für alle Senioren/innen, Schichtler,
24.07.12	15.30 Uhr	Menschen ohne Arbeit, Menschen mit Behinderung
31.07.12	15.30 Uhr	alle Sportinteressierte
		Veranstaltungsort: Turnhalle
17.07.12	19.00 Uhr	Sommerfest – Kleintierzuchtverein Droßdorf-Juchhöh e.V.
		Veranstaltungsort: APROHA-Halle Altmannsgrün
13.07. – 15.07.12		Sportfest - SSV Tirpersdorf e. V.
13.07.12	18.00 Uhr	Freizeitturnier der Aktiven und Nichtaktiven Kicker
14.07.12	13.00 Uhr	Turnier um den Jägerswaldpokal
15.07.12	ab 14.00 Uhr	Fußballturnier Tirpersdorf II – VfB Schöneck II Tirpersdorf – SV 03 Kottengrün



AUGUST

07.08.12	15.30 Uhr	Tischtennisverein 1979 Tirpersdorf e. V. –
14.08.12	15.30 Uhr	Senioren sport allgem. Beweglichkeit, geeignet für alle
21.08.12	15.30 Uhr	Senioren/innen, Schichtler, Menschen ohne Arbeit,
25.12.12	15.30 Uhr	Menschen mit Behinderung, alle Sportinteressierte
28.08.12	15.30 Uhr	Veranstaltungsort: Turnhalle

VORSCHAU SEPTEMBER

07. - 09.09.12 Heimatfest Tirpersdorf – Heimatverein Tirpersdorf e. V.

Weitere Hinweise in den vereinseigenen Veranstaltungskalendern bzw. Aushängen

ENTSORGUNGSTERMINE JULI/AUGUST 2012

10.07.2012	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
10.07.2012	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
13.07.2012	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
16.07.2012	Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
20.07.2012	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
24.07.2012	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
24.07.2012	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
27.07.2012	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
30.07.2012	Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
03.08.2012	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
07.08.2012	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
07.08.2012	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
10.08.2012	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
13.08.2012	Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
17.08.2012	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz
21.08.2012	Blaue Tonne in Brotenfeld, Lottengrün
21.08.2012	Gelber Sack in Altmannsgrün, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz,
24.08.2012	Blaue Tonne in Schloditz, Obermarxgrün, Juchhöh, Droßdorf, Altmannsgrün, Tirpersdorf
27.08.2012	Gelber Sack (Tirpersdorf, Brotenfeld)
31.08.2012	Restmülltonne in Tirpersdorf, Altmannsgrün, Brotenfeld, Droßdorf, Juchhöh, Lottengrün, Obermarxgrün, Schloditz



Mike Hannemann



DACHDECKERMEISTER

- Dachdeckerei
- Dachklempnerei
- Holzbau
- Innenausbau

Dorfstr. 34 • 08261 Schöneck
OT Arnoldsgrün

Tel.: 037464/18861 • Mobil: 0172/8760526

GRUBER Kommunikation

PC-Service & Kommunikationstechnik

Inh. Reiko Gruber
Lange Str. 17
08525 Plauen
Theumaer Str. 15
08606 Altmannsgrün
T: 03741 - 70 88 62
F: 03741 - 59 89 99
H: 0178 - 877 39 64
www.vogtlandhandy.de

- Verkauf & Reparatur von PC & Notebooks
- Wunsch-PC
- Netzwerktechnik
- Beauftragung & Installation von ISDN- / DSL-Anschlüssen
- Einrichtung & Optimierung von Internetzugängen
- Tarifberatung / - optimierung im Bereich Mobilfunk (alle Netze)
- Mobilfunk-Rahmenverträge für Geschäftskunden

- PC-Service
- Mobilfunk
- ISDN-Anlagen
- DSL / SKY-DSL

- Terminvereinbarungen unter 03741-708862 oder 0178-8773964 -

Gemeindeamt Werda

Mittlere Straße 31
08223 Werda
Telefon: 037463/88232
Telefax: 037463/22717

Öffnungszeiten:

Dienstag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
Freitag 10 - 11 Uhr

e-Mail: gemeinde-werda@jaegerswald.de

Internet: www.werda-vogtland.de

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 17 - 18 Uhr

Gemeindeamt Kottengrün

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 16 - 17 Uhr

Sehr geehrte Einwohner aus Werda und Kottengrün,

ich freue mich, dass ich nach 4 Monaten Krankheit nun, wenn auch zunächst nur stundenweise, wieder meine Tätigkeit aufnehmen konnte. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen ganz herzlich für die Anteilnahme an meiner Erkrankung bedanken. Es war für mich sehr angenehm, so viel Mitgefühl sowohl durch die Gemeinderäte als auch Einwohner entgegen gebracht zu bekommen. Ein ganz herzliches Dankeschön sage ich auch den Schülern der Grundschule sowie den Eimbergzwergern, die mir in Wort und Bild Genesungswünsche überbrachten. Besonderer Dank gilt meinen Stellvertretern, in erster Linie Karlheinz Ficker, der während meiner Abwesenheit die Geschicke der Gemeinde in bewährter Weise leitete.

Ab August werde ich die Sprechzeiten in unseren Ortsteilen wieder in gewohnter Weise abhalten.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates am 12. Juni 2012 in der Eimberghalle:

Unter Leitung des 2. Stellvertretenden Bürgermeisters, Marcel Teichmann wurde der Haushalt 2012 auf den Weg gebracht. Da der finanzielle Rahmen bedingt durch geringere Einnahmen immer enger wird, war im Vorfeld vom Gemeinderat eine grundsätzliche Entscheidung zu künftigen haushaltkonsolidierenden Maßnahmen zu treffen. In den kommenden Jahren werden sowohl Einnahmen als auch Ausgaben noch stärker auf dem Prüfstand stehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgendes:

- Überprüfung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Haushaltjahr 2013
- Anhebung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2012:

Kinderkrippe	von 20 auf 22 %
Kindergarten	von 24 auf 27 %
Hort	von 24 auf 27 %

- Kostenreduzierung bei der Durchführung des Winterdienstes
- Kostendeckung beim Mitteilungsblatt „Werdaer Nachrichten“ oder Prüfung anderer Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Informationen an die Einwohner der Gemeinde Werda (Nutzung des Amtsblattes des Verwaltungsverbandes) und damit Wegfall der „Werdaer Nachrichten“ ab 2013
- Wegfall der einmaligen Zuwendung bei Einschulung in der Grundschule Werda für jedes Kind in Höhe von 100 € ab dem Schuljahr 2012/13

Carmen Funke
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Werda
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund von § 74 SächsGemO in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Werda am 12.06.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2012 wurde mit Feststellungsbescheid vom 27.06.2012 durch das Landratsamt Vogtlandkreis genehmigt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Werda für das Haushaltsjahr 2012

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.864.300,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.357.100,00 €
im Vermögenshaushalt	507.200,00 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	100.000,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf	250.000,00 €
für die Sonderkasse auf	0,00 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt auf

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Werda, den 03. 07. 2012

Funke - Siegel -
Bürgermeisterin

.....
Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012** in der Zeit vom

Dienstag, dem 10.07.2012 bis Dienstag, dem 17.07.2012

während der üblichen Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

SONNENSCHNEIN UND HEISSE TEMPERATUREN

Wir haben uns sehr gefreut, dass wir unsere Bürgermeisterin Frau Funke zu unserem Schulfest begrüßen durften. Mit einem Geschenk überraschte sie zudem noch die Schüler der Grundschule.





Ein gelungenes, kurzweiliges Programm wurde den Gästen geboten

Natürlich waren wieder für Groß und Klein, Alt und Jung zahlreiche Attraktionen vorbereitet, die rege besucht wurden. Allen fleißigen Helfern und allen, die in irgendeiner Weise am Gelingen unseres Festes beteiligt waren, sagen wir ein herzliches Dankeschön!

DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Waldwichtelnachrichten

Endlich war es soweit – unser Zuckertütenfest, auf das wir solange gewartet hatten.

Zum Glück spielte uns dieses Jahr das Wetter keinen Streich.

In unserem toll geschmückten Zimmer bekamen wir unsere sehnlichst erwarteten Zuckertüten und Malmappen.

Ein von unseren Erzieherinnen gespieltes Puppentheater rundete die etwas feierliche Stunde ab. Nun ging es erst richtig toll und lustig weiter! Mit Steak, Rostern, Süßigkeiten und lustigen Spielen sowie einer Nachtwanderung ging der Tag mit Schlafen im Kindergarten zu Ende. Am nächsten Morgen führen wir dann nach Plohn.

Nun heißt es bald Abschied nehmen vom Kindergarten, den Kindern und Erzieherinnen, denn nun wartet die Schule auf uns!

Die Waldwichtel



VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Zeit	Veranstalter	Veranstaltungsort	Veranstaltung
1 x wöchentlich nach Absprache		SG Werda e.V.		Nordic Walking (Christine Schenkowitz-Findeis 037463 88567)
04.07.12, 11.07.12, 18.07.12, 25.07.12	19:00 - 21:00	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Popgymnastik (Susann Behmel 037463 77333)
05.07.12, 12.07.12, 19.07.12, 26.07.12	19:00 - 21:30	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Freizeitvolleyball (Heiner Solbrig 037463 88467)
01.08.12, 08.08.12, 15.08.12, 22.08.12, 29.08.12	19:00 - 21:00	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Popgymnastik (Susann Behmel 037463 77333)
02.08.12, 09.08.12, 16.08.12, 23.08.12, 30.08.12	19:00 - 21:30	SG Werda e.V.	Eimberghalle Werda	Freizeitvolleyball (Heiner Solbrig 037463 88467)

Im Juni erreichte uns die traurige Nachricht, dass Frau

Ute Pickert

verstorben ist.

Wir alle schätzten Ute nicht nur als Kollegin sondern vor allem als Mensch. Sie war immer da, wenn sie gebraucht wurde, brachte allem gegenüber Verständnis auf und besaß ein außergewöhnliches Wissen über die Natur und ihre Heimat.

Mit ihrer zurückhaltenden, bescheidenen Art war Ute sehr einfühlsam und liebte besonders die Kinder, die ihr wiederum großen Respekt und Zuneigung entgegenbrachten. Sie hatte

immer ein offenes Ohr für ihre großen und kleinen Probleme und viele tolle kreative Ideen.

Wir verlieren mit ihr eine wertvolle Kollegin und gute Freundin.

Wir werden Ute Pickert stets in guter Erinnerung behalten und ein ehrendes Gedenken bewahren.



Gemeinde Werda
Grundschule Werda

Die Gemeinde Werda beglückwünscht

die 1. Mannschaft des FC Werda e.V. zum Sieg der KREISPOKALS 2012 sowie beim Nachwuchs die Kicker der Spielgemeinschaft Kottengrün/Werda/Grünbach bei den C-Junioren zum VOGTLANDMEISTER



und wünscht weiterhin sportliche Erfolge.

ENTSORGUNGSTERMINE MAI/JUNI 2012

13.07.2012	Blaue Tonne	10.08.2012	Blaue Tonne
16.07.2012	Gelber Sack	13.08.2012	Gelber Sack
17.07.2012	Restmülltonne	14.08.2012	Restmülltonne
27.07.2012	Blaue Tonne	24.08.2012	Blaue Tonne
30.07.2012	Gelber Sack	27.08.2012	Gelber Sack
31.07.2012	Restmülltonne	28.08.2012	Restmülltonne



B E D A C H U N G E N

- Dächer aller Art
- Flachdachisolierung
- Fassadenverkleidung
- Gerüstbau
- Klempnerarbeiten

Gerhard Sauermann

Badstraße 6b
08223 Kottengrün

Telefon: 037463 / 8 38 00 • Fax: 8 38 01

*Dach und Wand
in einer Hand*



Blutspendeaktion
des DRK-Blutspendedienstes Sachsen
Grundschule in Werda
am Freitag, den 03. August 2012 in der Zeit
von 15.00 - 19.00 Uhr



**Zimmer & Partner GmbH
Bauunternehmung**

Kornaer Straße 13
08223 Werda OT Kottengrün
Telefon 037463 / 8 85 02 • Fax 81 88
www.zimmer-und-partner.de

Hoch- & Tiefbau • Schlüsselfertigbau • Bauplanung
Altbausanierung • Finanzierung
Lieferung und Einbau von vollbiologischen
Kläranlagen



Dach • Gerüst • Fassade

- Steil- und Flachdächer
- Wärmedämmung
- Gründächer
- Schornsteinköpfe
- Solaranlagen

Ihr Dachdeckerinnungsbetrieb mit über 65 Jahren
Erfahrung bei Neubau und Sanierung

Bernd Strobel Bedachungs GmbH

Mittlere Straße 29
08223 Werda

Tel.: 03 74 63 / 8 83 56
Fax: 03 74 63 / 8 91 60



**Malermmeister
Mike Ficker**

Ihr Fachbetrieb für Farbe, Gestaltung, Bautenschutz.

Langer Weg 6
08223 Werda
OT Kottengrün

Tel. 037463 89712
Fax 037463 22364
colorman-mike@t-online.de

Hallo, liebe Fernwehgeplagte!

Wer Interesse hat

vom 7.3.- 22.3.2013, mit mir

das wunderschöne **Südafrika**

zu erkunden und auf große Safari zu gehen, um die schönsten
Gegenden des Landes kennen zu lernen, kann sich gern für
weitere Infos ab 1. Juli 2012 bei mir melden.

Ich würde mich sehr freuen !

Annette Bernhardt

„Wer einmal von den Quellen Afrikas trank,
wird wiederkehren, um seinen Durst zu stillen...“

Sir David Livingstone

www.Reisebuero-Annett.de Telefon 037463/84323

Ihr Reisebüro vom Gemeindeverband „Jägerswald“

